



→ **Wirtschaftsreferat**

GZ .: BHWZ-4.1-34/2014

Ggst .: **BUCHIS GmbH**,
8184 Anger, Hauptplatz 9;
Verkaufsgeschäft für Fleisch- und Bäckereiwaren
in 8160 Weiz, Birkfelder Straße 51.
Verhandlung nach der Gewerbeordnung 1994.

Bearbeiter: Mag. Eva Langmann
Tel.: (03172) 600- 221
Fax: (03172) 600 - 550
E-Mail: bhwz@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Weiz, am 28. April 2014

Öffentliche KUNDMACHUNG

für die Verhandlung am

Donnerstag, den 15. Mai 2014 um 09:00 Uhr.

● **Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:**

an Ort und Stelle

Mit Eingabe vom **10. April 2014** hat die **BUCHIS GmbH**, 8184 Anger, Hauptplatz 9, bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz die **gewerberechtliche Genehmigung** für die Errichtung und den Betrieb des **Verkaufsgeschäftes für Fleisch- und Bäckereiwaren**, auf dem Grundstück Nr. **1125**, KG Weiz, Stadtgemeinde **Weiz**, beantragt.

Kurzbeschreibung des Projektes:

Verkaufsgeschäft für Fleisch- und
Bäckereiwaren

Maschinelle Anlagen:

lt. Geräteliste

Heizungsanlage:

Fernwärme

Gesamtbetriebsfläche:

133 m²

Öffnungszeiten:

Mo-Fr 06:00-19:00 Uhr,

Sa 06:30-12:30 Uhr

Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer:

4

Rechtsgrundlagen: §§ 74 ff und 356 ff **Gewerbeordnung** 1994 idgF,
§§ 40 bis 44 AVG **Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991** idgF,

§ 93 (2) **ArbeitnehmerInnenschutzgesetz** idgF.

Verhandlungsleiter: **Mag. Eva LANGMANN**
bautechnischer Amtssachverständiger: **DI Walter NUNNER**
maschinentechnischer Amtssachverständiger: **Ing. Robert GRUBER**

Hinweise:

Sie können an dieser Verhandlung teilnehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht.

Zweck der Verhandlung ist es, festzustellen, ob und in welcher Form das vom Antragsteller eingereichte Projekt behördlich genehmigt wird.

Wenn Sie glauben, durch dieses Projekt in einem Ihrer geschützten **Nachbarrechte** beeinträchtigt zu sein, ist es für Sie wichtig, dass Sie rechtzeitig Ihre **Einwendungen** dagegen erheben.

Nachbarrechte sind:

- Schutz des Lebens und der Gesundheit
- Schutz des Eigentumes
- Schutz vor unzumutbaren Belästigungen (z.B. durch Lärm, Schadstoffe

Einwendungen müssen entweder bei der Augenscheinsverhandlung mündlich erhoben werden, oder müssen, wenn sie schriftlich verfasst werden, spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz einlangen.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich in der mündlichen Verhandlung nachträgliche Einwendungen nicht vorbehalten können (§ 42 AVG 1991).

Wenn Sie keine Einwände erheben, erlangen Sie im gewerbebehördlichen Verfahren keine Parteistellung.

Sie können sich in diesem Verfahren auch vertreten lassen. Ihr **Vertreter** muss dazu von Ihnen **bevollmächtigt** werden.

Das ist nicht erforderlich bei:

- ⇒ Rechtsanwälten und Notaren,
- ⇒ amtsbekannten Familienmitgliedern oder Mitarbeitern.

Bitte bringen Sie Ihre Kundmachung als Nachweis mit.

In die Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz Einsicht genommen werden (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr).

Ergeht an:

- 1.) die **BUCHIS GmbH**, 8184 Anger, Hauptplatz 9,

Gemäß § 76(3) Ziffer 11 Arbeitnehmerschutzgesetz hat der Arbeitgeber die bestellten Sicherheitsfachkräfte dieser Verhandlung beizuziehen.

- 2.) die **Stadtgemeinde in 8160 Weiz**,
mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel, und Kundmachungen in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen.
Die an der Amtstafel angeschlagene Kundmachung ist **mit Anschlag- und Abnahmevermerk** dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben und sind die benachbarten Häuser, in denen die Kundmachung angeschlagen wurde, darauf ersichtlich zu machen.

Nach § 355 GewO 1994 ist die Gewerbebehörde verpflichtet, die Gemeinde im Verfahren zur Genehmigung der Betriebsanlage zum Schutz der öffentlichen Interessen (siehe § 74 Abs 2 GewO) zu hören.

- 3.) das **ARBEITSINSPEKTORAT in 8041 Graz**, Liebenauer Hauptstraße 2-6,
mit dem Ersuchen um Teilnahme,
unter Anschluss des Plansatzes "A",
- 4.) die **BAUBEZIRKSLEITUNG Steirischer Zentralraum in 8020 Graz**, Bahnhofgürtel 77,
Referat Wasser, Umwelt und Baukultur
wegen Entsendung eines bautechnischen Amtssachverständigen:
(z. H. Herrn DI Walter NUNNER),
unter Anschluss des Plansatzes "B",
- 5.) die **BAUBEZIRKSLEITUNG Steirischer Zentralraum in 8020 Graz**, Bahnhofgürtel 77,
Referat Wasser, Umwelt und Baukultur
wegen Entsendung eines maschinentechnischen Amtssachverständigen:
(z.H. Herrn Ing. Robert GRUBER),
unter Anschluss des Plansatzes "C",

- 6.) die **a + b Anlagenvermietung + Bauleistung GmbH**,
8160 Weiz, Birkfelder Straße 40,
- 7.) die **BW Wohnpark Birkfelderstraße GmbH & Co KG**,
8160 Weiz, Birkfelder Straße 40.

Der Bezirkshauptmann:
i.V.
Mag. Eva LANGMANN